

Rauchen in der Gastronomie *Argumentation*

Vor der Verabschiedung einer Gesetzesnovelle zum Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen bitten wir folgendes zu bedenken:

- Die von den Verfassungsgerichten gerügte Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes basiert auf uneinheitlich greifenden Ausnahmeregelungen und nicht auf den Rauchverboten an sich. Das BVerfG hat daher ein generelles Rauchverbot für verfassungskonform erklärt.
- Wenn bei einer Novellierung weitere Ausnahmeregelungen festgeschrieben werden, so entstehen neue Ungleichheiten und Benachteiligungen, die teilweise erst bei erneuten Verfassungsklagen sichtbar werden.
- Die Gastronomen haben einen Anspruch auf Rechtssicherheit, da sie den gesetzlichen Forderungen mit zum Teil erheblichen Investitionen begegnen müssen. Festlegungen zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens sollten daher gut begründet sein und erst unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Gutachten und nach Expertenanhörungen getroffen werden.
- Anliegen des Gesetzes sollte u.a. die Durchsetzung von Grundsätzen des Umweltschutzes und der Lebensmittelhygiene für den Gastronomiesektor sein. Es geht hier schließlich um Gefahrenabwehr und nicht um die Befriedigung von Komfortbedürfnissen klagender Nichtraucher. Schadstoffbelastungen, die im produzierenden Gewerbe zu technologischen oder persönlichen Schutzmaßnahmen verpflichten, können im Gastgewerbe nicht ausdrücklich per Gesetz zugelassen werden. Es ist auch nicht konsequent, Gastronomen zur Einhaltung lebensmittelhygienischer Bestimmungen zu verpflichten und zugleich zuzulassen, dass der Gastraum mit einem Schadstoffgemisch verschmutzt wird. Atemluft ist schließlich das wichtigste Lebensmittel.
- Rauchverbote mit Ausnahmeregelungen in der Gastronomie laufen dem erklärten Anliegen des Gesetzes zuwider und vermindern demzufolge dessen Akzeptanz. Wie Gutachten eindeutig nachweisen bieten abgetrennte Raucherräume keinen hinreichenden Schutz vor Passivrauchen.
- Das Argument, ein generelles Rauchverbot schmälere die Umsätze in der Gastronomie, ist durch die Praxis widerlegt. In Bayern sind nach Einführung konsequenter Rauchverbote die Umsätze gestiegen, während sie in den Ländern gesunken sind, die Ausnahmeregelungen zugelassen haben. Internationale Erfahrungen belegen dasselbe.
- In Ländern, die generelle Rauchverbote in der Gastronomie eingeführt haben, sank die Zahl der Herzinfarkte in der Gesamtbevölkerung deutlich. Keine andere Präventivmaßnahme konnte ein ähnlich überzeugendes Ergebnis vorweisen. Hier liegen erhebliche Möglichkeiten für Kostensenkung im Gesundheitswesen, die ohne großen Aufwand zu erreichen wären.
- Überzeugende Ergebnisse hinsichtlich des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und einer Kostendämpfung im Gesundheitswesen sind aber nur durch Rauchverbote in der Öffentlichkeit ohne jede Ausnahmeregelung zu erzielen, wie internationale Erfahrungen beweisen.

Bitte beschließen Sie ein Gesetz, bei dem ein wissenschaftlich begründeter Gesundheitsschutz im Vordergrund steht. Ein Gesetz mit Ausnahmeregelungen setzt auf Polarisierung und Ausgrenzung und stellt sein eigentliches Anliegen in Frage.